Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/3/0327

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.03.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Stralsund, 17. März 2022	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat –

Begründung:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat mit Vertrag vom 28. Juli 2020 die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 bestellt. Die Prüfung wurde am 18. Oktober 2021 abgeschlossen.

Laut dem Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergibt sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes kein Anlass für wesentliche Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		